



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

Legislaturperiode: VIII
Sitzung Nr. 25 vom 25. August 2003
Ort: Kronenmattsaal
Dauer: 19.30 bis 21.30 Uhr

Leitung: E. Rietmann

Protokollführung: B. Christen

Anwesend: 35 Mitglieder

Abwesend: A. Braun, S. Cron, C. Fries, M. Hopf, H. Kopp

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 24. Sitzung vom 23.6.2003 wird genehmigt.

Präsident:

für das Protokoll:

Eduard Rietmann

Petra Oppliger

Mitteilungen des Präsidenten:

- Eduard Rietmann begrüsst nebst allen Anwesenden speziell das nachrückende Ratsmitglied Urs Kunz, SP-Fraktion, und wünscht ihm einen guten Start.

SP: S. Zürcher stellt das neue Mitglied kurz vor: Er hat Jahrgang 1953, ist verheiratet und hat drei Kinder. Er ist nicht zuletzt bekannt aufgrund seiner pointierten Zeitungsartikel zu bestimmten Themen wie z. B. betreffend Laubfrosch-Areal.

- Die gelungene 1. August-Feier fand beim Spiegelfeld-Schulhaus statt. Die Ansprache hielt Gemeinderat C. Simon.
- Das inzwischen gebaute Vordach beim Sportplatz diene als begehrter Schattenspender auch am 13. August beim Rennen "dr schnällscht Baselbieter" des Jahres.
- Aus dem Büro des Einwohnerrats ist Folgendes zu erwähnen: Auf Wunsch der Stimmzählenden sitzen sie wieder erhöht. J. Infanger, CVP, ist ab heute Stimmzähler. Die Abstimmungsergebnisse ermittelt wie bisher T. Lutz, FDP.
- Mit den Sitzungsunterlagen wurde auch die aktualisierte Adressliste verschickt. Adress- oder andere Änderungen sind laufend dem Sekretariat, B. Christen, mitzuteilen.
- Das Organisationskomitee des grossen Jubiläumsfestes im Juni 2004 orientierte kürzlich im 'Binninger Anzeiger' über den Stand der Vorbereitungen. Freiwillige sind nach wie vor gesucht. Wer mithelfen möchte und nicht Mitglied eines Vereins ist, kann sich beim OK melden.
- Im letzten Amtsjahr der VIII. Legislaturperiode bleibt noch viel zu tun. Am vergangenen Wochenende wurden die National- und Ständeratswahlen eingeläutet. Dies bedeutet auch für die Sektionen erhebliche Mehrarbeit. Ausserdem gilt es für die Parteien, die Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen vorzubereiten, welche im Februar 2004 anstehen. In der Exekutive muss das Präsidium neu besetzt werden. Für zahlreiche erfahrene Einwohnerrats-Mitglieder ist dies das letzte Amtsjahr. Es wird für die Parteien nicht einfach sein, Nachfolger/innen zu finden, welche sich in der Politik engagieren wollen. Überdies sind auch praktisch alle Behörden im 2004 zu wählen.
Des Weiteren sollten grosse Projekte, wie Schlosspark, sämtliche Leistungsaufträge sowie das Verkehrskonzept Neubadrain / Paradiesstrasse bis spätestens Ende Juni kommenden Jahres in die Wege geleitet bzw. abgeschlossen sein. Dies verlangt von allen eine tolerante, kompromissbereite Haltung anderen Meinungen gegenüber. Das Wohl der Binninger Bevölkerung hat stets im Vordergrund zu stehen.
- Ende Jahr wird Gemeindeverwalter Bruno Gehrig in den Ruhestand treten. Seine breite Erfahrung sowie sein grosses Fachwissen wird fehlen. Der Wechsel bietet jedoch andererseits die Chance für Neues, auch wenn dabei Fehler unterlaufen können. Die heutigen Strukturen der Legislative und Exekutive sind zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäss sind. E. Rietmann hofft, dass trotz der vielen Arbeit die Visionen nicht völlig auf der Strecke bleiben.

Neue persönliche Vorstösse :

Postulat A. Braun, SP, vom 20.8.2003:

Kommunales Grundstück für gemeinnützigen Wohnungsbau (Gesch. Nr. 163)

Das Postulat geht zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandenliste:	Gesch.Nr.
1. Antrag des Gemeinderats vom 8.7.2003: Ersatzwahl in die Bau- und Planungskommission	159
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.4.2003: Strategische Alternativ-Finanzplanung 2003 - 2007	142
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.5.2003: Orientierung über die Kanalabwärmenutzung in der Baslerstrasse durch die WBA (Wärmeversorgung Binningen AG) und Abrechnung des Beitrags an die WBA	156
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 5.8.2003: Änderung einer Investitionsausgabe betreffend Abwasserbeseitigung	160
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 5.8.2003: Ruftaxi Binningen, Einstellung des Betriebes	161
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.8.2003: Musikschule Binningen-Bottmingen: Vertrag zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen betreffend gemeinsame Führung einer Musikschule Binningen-Bottmingen sowie Vertrag zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen über den Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen	149
7. Motion CVP-Fraktion vom 19.5.2003: Revision der Ortsplanung in Binningen Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung	154
8. Interpellation SP-Fraktion vom 23.6.2003: Positionierung von Natel-Antennen im öffentlichen Raum Antwort des Gemeinderats	158
9. Diverses	

Traktandum 1

Geschäft Nr.

Antrag des Gemeinderats vom 8.7.2003:

Ersatzwahl in die Bau- und Planungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30. Juni 2004

159

Eintreten:

SP: *S. Zürcher* schlägt als nachrückendes Mitglied Daniel Gorba in die Bau- und Planungskommission vor. Weil der Austritt von E. Schellenberg eine Vakanz im Vizepräsidium ergab, nominiert seine Fraktion Peter Fankhauser für dieses Amt. Und weil Daniel Gorba bisher stellvertretendes Mitglied war, soll Guido Köhler Ersatzmitglied in der Kommission werden.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

::/: Für die restliche Amtsperiode werden in die Bau- und Planungskommission für die SP-Fraktion in Stiller Wahl gewählt:

- Daniel Gorba, Mitglied
- Peter Fankhauser, Vizepräsident
- Guido Köhler, stellvertretendes Kommissionsmitglied (bisher D. Gorba)

Traktandum 2

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.4.2003:

Strategische Alternativ-Finanzplanung 2003 - 2007

142

Eintreten:

FDP: *M. Zimmermann* erachtet den vorgelegten Bericht nicht als echte Alternative zum Finanzplan. Beispielsweise sind die Auswirkungen von Steuersenkungen oder von Verschiebungen, z. B. frühere bzw. spätere Realisierung von Investitionen als im SEF vorgesehen, nicht ersichtlich. Auch hätte die GRPK Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten sollen.

CVP: *H. Senn* meint, dass es glücklicherweise gar nicht notwendig ist, dass der Gemeinderat eine Alternative zum SEF aufzeigen muss; denn der Gemeinderat hat in den letzten Jahren tüchtig gespart, Schulden abgebaut und im Gegenzug Eigenkapital aufgebaut. Er hat auch längerfristig Reserven eingeplant. Einmal mehr darf deshalb festgehalten werden, dass die Finanzlage von Binningen heute sehr gut ist und somit der Auftrag einer knappen Mehrheit der GRPK obsolet geworden ist. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass bei der Budgetberatung genügend Spielraum vorhanden ist, um allfällige Korrekturen vorzunehmen. Die Auflistung der freiwilligen Leistungen ist hilfreich, nicht zuletzt für die bevorstehende Beratung der Globalbudgets. Mit Interesse werden auch die Resultate der Studie der Hochschule St. Gallen betreffend allfällige Auslagerung von Dienstleistungen erwartet. Seine Fraktion stimmt dem Bericht zu.

SP: *S. Zürcher:* Seine Fraktion hätte sich Alternativen zum bestehenden SEF vorstellen können. Die Auffassung des Gemeinderats wird jedoch geteilt, dass sich im Hinblick auf die problemlose Finanzlage solche nicht aufdrängen. Überrascht hat die Tatsache, wie wenig freiwillige Leistungen die Gemeinde anbietet im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Praktisch 90 % der Ausgaben sind vorgegeben. Nach wie vor ist seine Fraktion der Überzeugung, dass die Sparaufrufe ungerechtfertigt sind.

Grüne: *M. Schmidli* bemerkt, dass die Zusammenstellung aufzeigt, dass nicht mit der grossen Kelle Geld ausgegeben wird oder noch viel Sparpotenzial vorhanden ist. Der Bericht wird positiv zur Kenntnis genommen.

SVP: *E. Kohl* schliesst sich der Aussage von *M. Zimmermann* an, dass kein echter Alternativ-Finanzplan vorliegt. Weil der Bericht erst heute behandelt wird, bleibt lediglich noch die Möglichkeit, beim Budget 2004 bei gewissen Ausgaben Streichungen zu beantragen. Im Gegensatz zur SP-Fraktion werden die freiwilligen Aufwendungen als zahlreich und mit entsprechender Kostenfolge beurteilt.

Stellungnahme des Gemeinderats: *J. Saxer* verweist darauf, dass der Alternativ-Finanzplan gleichzeitig mit dem SEF seit April 2003 vorgelegen hat. Dabei handelt es sich tatsächlich nicht um eine eigentliche Finanzplanung. Der Grund ist der, dass eine Planung immer auf Annahmen basiert. Hätte der Gemeinderat konkret Ausgabeposten erwähnt, hätte eine solche "Sandkastenübung" unnötig politischen Wirbel verursacht, weil dies als mögliche Streichung interpretiert worden wäre. Diese Entscheidung ist aber letztlich Sache der Legislative. Allerdings ist es korrekt, wenn sporadisch überprüft wird, ob die Ausgaben noch gerechtfertigt sind und einem Bedürfnis entsprechen. Der Einwohnerrat wird mit dem Traktandum zum Ruftaxi eine solche Diskussion führen können. Im Vergleich zu anderen Gemeinden erbringt Binningen übrigens viele freiwillige Leistungen.

Detailberatung: entfällt.

Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Traktandum 3:

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.5. 2003:

Orientierung über die Kanalabwärmenutzung in der Baslerstrasse durch die WBA (Wärmeversorgung Binningen AG) und Abrechnung des Beitrags an die WBA

156

Eintreten:

SP: *G. Köhler* drückt die Genugtuung seiner Fraktion über dieses rundum gelungene Pilotprojekt aus. Basel-Stadt hat im 2000 eine Studie zum gleichen Thema in Auftrag gegeben. Die Zahlen darin sind weniger gut ausgefallen als jene im Bericht des Gemeinderats. Würde nur noch gespart, wären solche Innovationen nicht möglich. Solche Projekte, die ein gewisses Risiko bergen, sind jedoch wichtig und zahlen sich aus, wie dieses Beispiel zeigt.

Grüne: *K. Birkhäuser* freut sich ebenfalls über die gute ökologische Investition. Diese wird sich längerfristig auch finanziell positiv auswirken. Deshalb ruft er Gemeinde- und Einwohnerrat auf, so fortzufahren, damit Binningen die Zielvorgaben vom Bund "Energie 2000" bald zu 100 % erreicht.

SVP: *M. Trautwein:* Gegen das Energiesparen und die umweltfreundliche Erzeugung von Energie wird niemand etwas einwenden. Dennoch darf die Wirtschaftlichkeit nicht ausser Acht gelassen werden. Von Interesse wäre, ob und wenn ja, welche positiven oder auch negativen Auswirkungen feststellbar sind durch den Entzug von Wärme sowohl beim Birsig als auch beim Abwasser. Die Anträge wird die Fraktion genehmigen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *J. Saxer:* Obwohl dieses Geschäft in die Zuständigkeit von Gemeinderat Husi fällt, äussert er sich dazu als Mitglied des Verwaltungsrats als auch des Ausschusses der WBA. Verglichen mit dem gesprochenen Beitrag an das Projekt ist die Abrechnung nicht sonderlich gut ausgefallen. Trotzdem hat sich das eingegangene Risiko gelohnt. Oft kommt es bei vergleichbaren Anlagen zu einer derart starken Verschmutzung, dass der Wirkungsgrad ent-

sprechend vermindert ist. In Binningen war dies nicht der Fall. Zur Frage von M. Trautwein kann festgehalten werden, dass keine negativen Auswirkungen weder bei der Kanalabwärme (einem Sammelkanal vom Leimental) noch beim Birsig bekannt sind. Das Abwasser hat eine Durchschnittstemperatur während des ganzen Jahres von rund 20° C. Beim Birsigwasser sind die Temperaturschwankungen grösser, die Wärmepumpen werden entsprechend mehr beansprucht. Das kantonale Amt für Gewässerschutz gibt im Übrigen klare Vorgaben.

Detailberatung: entfällt.

- ://:**
- 1. Vom Verwendungszweck des Beitrags wird Kenntnis genommen.**
 - 2. Von der Abrechnung des Kredits von CHF 650'000.00 wird Kenntnis genommen.**

Traktandum 4:

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 5.8.2003:

Änderung einer Investitionsausgabe betreffend Abwasserbeseitigung

160

Eintreten:

Grüne: *K. Birkhäuser* erachtet die Vorlage des Gemeinderats nicht klar präsentiert als auch formuliert und deshalb schwer nachvollziehbar. Beispielsweise ist im ersten Absatz von "hydraulischen Gründen" die Rede. Immerhin geht hervor, dass Binningen erfreulicherweise weniger in die Abwasserbeseitigung investieren muss, weil die Erstellung von Mischwasserbecken aufgrund neuer Gesetzgebung Sache des Kantons ist. Stattdessen wird beantragt, einen Teil dieses bewilligten Investitionskredits zur Verlegung einer Sauberwasserleitung in einem ohnehin zu sanierenden Abschnitt in der Rottmannsbodenstrasse zu verwenden. Dem Begehren wird zugestimmt.

SVP: *M. Trautwein* lobt die Flexibilität, mit welcher auf die neue Gegebenheit reagiert worden ist. Der Antrag wird gutgeheissen. Die Realisierung des Trennsystems ist positiv. Auf ein paar Fragen möchte er aber noch Auskunft erhalten: 1. Was unterscheidet die Rottmannsbodenstrasse von anderen Gemeindestrassen, dass aus hydraulischen Gründen ein Trennsystem eingerichtet werden muss? 2. Gilt die angeführte Begründung für die ganze Länge dieser Strasse oder nur für das genannte Teilstück von 140 Metern beim Meiriacker-Schulhaus? 3. Wo befindet sich das zweite Mischwasserbecken, welches eingespart werden kann? 4. Was plant der Gemeinderat mit den verbleibenden 425'000 Franken, welche für Abwasserbeseitigung für 2003 budgetiert waren?

FDP: *M. Ziegler* schliesst sich den beiden Vorrednern an und gibt bekannt, dass seine Fraktion ebenfalls bereit ist, dem neuen Verwendungszweck zuzustimmen. Die Belästigung der Anwohner/innen durch Lärm und die Verkehrsbehinderung werden dadurch reduziert; gleichzeitig wird die Gemeindekasse entlastet. Somit ist dies ein optimales Vorgehen.

SP: *P. Fankhauser* stimmt den vorausgegangenen Voten ebenfalls zu. Nachdem das Gesetz zwar vom Landrat verabschiedet worden ist, steht noch eine Volksabstimmung aus. Was geschieht, falls der Souverän die Vorlage ablehnt?

CVP: *J. Infanger* bemerkt, dass es leicht fällt, dieser Vorlage zuzustimmen, wenn die gestellten Fragen noch beantwortet werden. Erfreulich ist, dass andere zur Kasse gebeten werden und dass der Gemeinderat vorausschauend plant.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Husi:* Der Einwohnerrat hat bereits früher einen Kredit für einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) gesprochen. Die Planung ist inzwischen durch ein spezialisiertes Büro erstellt und zur Vorprüfung an das zuständige kantonale Amt weitergeleitet worden. Das Lob für die rasche Umwandlung in den heute zu bewilligenden Kredit gebührt primär der Verwaltung. Die Erstellung des Mischwasserbeckens hat somit keine Priorität mehr. Bereits seit Jahren wird, wo immer eine Strasse aufgerissen werden muss, gleichzeitig ein Rohr eingezogen für das Trennwassersystem, wenn dies ohnehin vorgesehen ist. Der Betrag von CHF 200'000 beinhaltet die Grabarbeiten, das Verlegen des Rohrs sowie zu einem Anteil die Sanierung des Strassenbelags. Der bewilligte Kredit für die Strasseninstandstellung reduziert sich entsprechend. Die Abrechnung wird nach Abschluss vorgelegt werden. Die eingesparten rund 400'000 Franken werden für die Realisierung des Grossprojekts GEP verwendet werden. Eine entsprechende Vorlage wird dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Detailberatung: entfällt.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die mit dem Budget 2003 bewilligte Investitionsausgabe von CHF 625'000.00 zu Lasten Konto 710.501.13 wird in einen Kredit von CHF 200'000.00 für den Bau einer 140 m langen Sauberwasserleitung in der Rottmannsbodenstrasse (Abschnitt Blütenweg bis Tiefengraben weg) umgewandelt.

Traktandum 5

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 5.8.2003:

Ruftaxi Binningen, Einstellung des Betriebes

161

Eintreten:

SP: *T. Rehmann* bezeichnet das Vorgehen des Gemeinderats als Schildbürgerstreich. Das Volk hat an der Urne 1989 der Einrichtung des Ruftaxis zugestimmt. Wird es abgeschafft, so wird die Sicherheit, vor allem der Benutzerinnen und älterer Menschen tangiert - auch dies sind Steuerzahler/innen. Leider wurde versäumt, das Ruftaxi den veränderten Gegebenheiten anzupassen. In der Vorlage wird als Grund angeführt, dass 2001 der Busbetrieb der Linie 61 bis Mitternacht verlängert wurde. Davon profitieren jedoch nur gerade die Gebiete im Drissel und Meiriacker, nicht aber die Bruderholzseite. Diese Einwohner/innen benutzen das Tram Nr. 2 bis Endstation, anstelle des Trams Nr. 10, damit sie auf das Taxi umsteigen können. Das Ruftaxi ist nicht zuletzt auch bei den Jungen beliebt und wird insbesondere in der kalten Jahreszeit geschätzt. Es wäre wichtig, dass für das Ruftaxi Werbung gemacht wird; zumindest sollte die entsprechende Hinweistafel grösser und beleuchtet sein, um gesehen zu werden. Zu wenig bekannt ist auch, dass das Ruftaxi nach Hause für Fahrten zum Kronenplatz angefordert werden kann. Mit der Abschaffung des Ruftaxis würde automatisch der Individualverkehr gefördert, was nicht sinnvoll ist. Folgende Varianten müssen ausgearbeitet werden: Sommer- und Winterfahrplan unterschiedlich. Im Sommer genügt vielleicht ein Taxi, im Winter braucht es vermutlich zwei. Eine Abschaffung kann nicht ernsthaft zur Diskussion stehen, deshalb hat sie einen Gegenantrag formuliert, welcher kopiert vorliegt. Als Anregung möchte sie abschliessend zwei Varianten vorstellen: eine von Wien, die andere von Riehen. Bei beiden kann das Ruftaxi mit einem gültigen Fahrausweis des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Riehen testet dieses Angebot während eines Jahrs in Zusammenarbeit mit den BVB und der Taxizentrale. Das Angebot übertrifft offenbar alle Erwartungen.

Grüne: *M. Schmidli* setzt sich mit Nachdruck ebenfalls für den Erhalt dieses Angebots ein. Die Einwohner/innen sollen sich sicher fühlen können. Der bequeme Transport nach Hause wird zu einem moderaten Preis angeboten. Das Ruftaxi ist eine sinnvolle Institution und hilft mit, den Individualverkehr einzudämmen. Der Gegenantrag von T. Rehmann wird unterstützt: Das Angebot soll sich nach den Bedürfnissen richten, schliesslich müssen die Steuergelder effizient eingesetzt werden. Das Ruftaxi-Angebot ist durch Werbung besser bekannt zu machen. Der Antrag des Gemeinderats wird abgelehnt.

SVP: *F. Gerber* vertritt die Fraktionsmeinung, dass es einer Verschlechterung des Service public gleichkäme, wenn der Ruftaxi-Betrieb abgeschafft würde. Es muss eine kostengünstigere Lösung gefunden werden. Der Einsatz von nur einem Fahrzeug von April bis Oktober zwischen 22.00 bis Betriebsschluss ist vermutlich ausreichend. In den Monaten November bis März könnte die Betriebszeit eventuell bereits ab 20.00 Uhr bis Betriebsschluss eingeführt werden. Zudem sollte der Fahrpreis an jenen für Fahrten zum Friedhof angeglichen werden. Es ist nicht fair, wenn vorwiegend ältere Leute, welche den Friedhoftaxi beanspruchen, mehr bezahlen müssen als Jugendliche, welche sich nachts nach dem Ausgang heimfahren lassen. Deshalb beantragt er, den Fahrpreis für Erwachsene auf fünf Franken und für Kinder auf drei Franken festzusetzen. Wenn der Bruttoaufwand pro Jahr auf ca. 70'000 Franken eingeschränkt werden könnte und die Fahrpreiseinnahmen etwa 25'000 Franken erreichten, würde der Taxibetrieb weniger als 50'000 Franken betragen. Auf diese Weise wäre kein aufwändiges Submissionsverfahren nötig.

FDP: *M. Metz* schliesst sich der Auffassung an, dass das Angebot nach den veränderten Bedürfnissen auszurichten ist. Es liegt s. E. kaum am fehlenden Marketing; denn das Ruftaxi ist genügend bekannt. Die Abschaffung ist nicht das richtige Vorgehen. Die FDP-Fraktion hat einen schriftlichen Gegenantrag eingereicht, welcher insbesondere fordert, dass die Betriebszeiten modifiziert werden. Ausserdem sollte der Gemeinderat den in seiner Vorlage erwähnten Zusammenhang zwischen Buslinie 61 und dem Rückgang der Ruftaxi-Nachfrage genauer abklären. Ein entsprechender Bericht soll gemäss Antrag Hopf bis 31.12.2003 vorliegen. Dieser Termin ist vermutlich zu knapp und ist bis 31.3.2004 zu verlängern.

CVP: *B. Bächtiger:* Die Abschaffung wäre fatal und unverantwortlich. Der gemeinderätliche Antrag wird vehement abgelehnt. Immerhin beanspruchen über 6'500 Personen jährlich das Ruftaxi. Aufgrund der ausgewiesenen Einnahmen geht hervor, dass es zunehmend von Jugendlichen benützt wird. Die Einrichtung trägt entscheidend zur Sicherheit der Benutzer/innen bei. Auch seine Fraktion plädiert für die Reduktion auf ein Fahrzeug über die ganze Betriebszeit mit einem variablen Einsatz eines zweiten Fahrzeugs zur Abdeckung von Spitzenzeiten. Ein Fahrpreis von fünf bzw. drei Franken ist vertretbar, denn die letzte Preisanpassung ist 1994 vorgenommen worden.

EVP: *U. von Bidder* stellt befriedigt fest, dass Einigkeit darüber herrscht, dass das Ruftaxi erhalten werden muss. Bei der Neugestaltung des Kronenplatzes und der Haltestelle für das Tram Nr. 2 ist darauf zu achten, dass das Ruftaxi einen optimalen Standort erhält. Die Betriebszeit könnte im Sommer kürzer und im Winter länger sein. Die genannte Fahrpreiserhöhung erscheint ihm zu hoch.

JLB: *P. Treuthardt* setzt sich ebenfalls deutlich für den Erhalt des Ruftaxis ein, weil nicht zuletzt Jugendliche dieses Angebot benützen. Der Betrieb könnte jedoch später aufgenommen, dafür bis 01.00 Uhr verlängert werden. An der Haltestelle Binninger Schloss kommt normalerweise um diese Zeit noch ein Tram an. Damit könnte die Effizienz des Taxis gesteigert werden. Gegen Preiserhöhungen in vertretbarem Rahmen ist nichts einzuwenden. Er würde es sehr begrüessen, wenn Binningen den gleichen Versuch mit gültigem Fahrausweis wie Riehen starten würde.

SP: *T. Rehmann* erwähnt, dass ihr Antrag absichtlich keine Preise noch sonstigen Zahlen enthält, weil es Sache des Gemeinderats ist, verschiedene Varianten zu studieren. Eine beabsichtigte Fahrpreiserhöhung auf fünf Franken wurde bereits vor einigen Jahren deutlich abgelehnt. Im Übrigen ist der Sicherheit oberste Priorität einzuräumen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* sah sich gezwungen zu handeln, weil im Frühling ein massiver Einbruch festgestellt wurde. Das Gespräch mit dem Ruftaxi-Anbieter bestätigte die Vermutung, dass die Verbesserung der Linie 61 ein wesentlicher Faktor ist. Die Zahlen belegen, dass immer noch gleich viele Leute, rund die Hälfte davon sind Jugendliche, nach 22.00 Uhr das

Angebot nutzen. Der Gemeinderat hat in seinem Bericht bereits eine mögliche Variante einer Weiterführung aufgezeigt. Das Ruftaxi ist eine Dienstleistung, welche so oder so der Submission untersteht, auch wenn die Kosten weniger als 50'000 Franken betragen. Eine massive Preiserhöhung würde sich sehr wahrscheinlich kontraproduktiv auswirken. Betreffend den Termin für einen Bericht im Antrag Hopf dankt er M. Metz, dass er diesen bis Ende März auszudehnen bereit ist. Noch lieber möchte er den Zeitpunkt bis Ende Juni 2004 verlängern, denn die BLT muss die Frequenzdaten liefern. Der Busbetrieb Nr. 61 wird in jedem Fall wegen des bestehenden Leistungsauftrags bis 2005 unverändert bleiben.

Grüne: *K. Birkhäuser* ist überzeugt, dass eine Preiserhöhung die Attraktivität bestimmt nicht steigert. Er bevorzugt von den verschiedenen Anträgen jenen von T. Rehmann, weil er keine einengende Vorgaben enthält.

FDP: *M. Metz* erklärt sich bereit, dem Gemeinderat für den Bericht eine Frist bis zum bis zum 30. Juni 2004 zuzugestehen.

SVP: *F. Gerber* wiederholt, dass es nicht gerecht ist, wenn Betagte für die Fahrt zum Friedhof mehr bezahlen müssen als Junge, welche sich nachts vor die Haustüre bringen lassen.

SP: *G. Köhler* schlägt vor, dass bei den Ruftaxi-Benützer/innen eine Umfrage vorgenommen werden könnte, welchen Preis sie bereit sind, dafür zu bezahlen.

CVP: *H. Senn* beantragt, dass aufgrund der vielen Anregungen der Gemeinderat das Geschäft zurücknimmt und neue Anträge vorlegt.

Gemeinderat C. Simon hält dem entgegen, dass wegen der durchzuführenden Submission bereits heute grosser Zeitdruck besteht, am 1. Januar 2004 muss ein neuer Vertrag in Kraft treten.

CVP: *H. Senn* erwidert, dass seines Erachtens das Parlament dem Gemeinderat die Kompetenz übertragen kann, den Termin zu verlängern und die Ausschreibung erst im Frühling durchgeführt wird. Dies ist ein Antrag.

Gemeindepräsidentin B. Fünfschilling verweist darauf, dass es die Aufgabe der Exekutive ist, ein neues Konzept vorzulegen.

Präsident E. Rietmann fasst zusammen, dass diverse Anträge vorliegen. Es stellt sich nun die Frage, ob dem Gemeinderat konkrete Anregungen für eine neue Vorlage gegeben werden oder nicht.

FDP: *M. Metz:* Nachdem eine Abschaffung nicht zur Diskussion steht, soll der Gemeinderat gemäss Antrag Senn das Geschäft zurücknehmen und neue Varianten vorlegen.

SP: *S. Zürcher* ist der Auffassung, dass bei Annahme des Antrags Senn auf Rückweisung, alle weiteren Anträge hinfällig werden. Es könnte jedoch auch über den Antrag Rehmann abgestimmt werden, weil dieser offen formuliert ist.

SVP: *U. Rediger* gibt zu bedenken, dass gleichzeitig über eine spätere Durchführung der Ausschreibung abgestimmt werden muss.

Gemeinderat C. Simon wünscht, dass dem Gemeinderat in diesem Fall Zeit bis zum 30. Juni 2004 eingeräumt wird.

CVP: *H. Senn* präzisiert seinen Antrag: Der Gemeinderat überarbeitet das Geschäft und legt es neu vor unter Berücksichtigung heute geäusserteter Voten. Dazu erhält er Zeit bis spätestens 30. Juni 2004.

Präsident E. Rietmann gibt bekannt, dass die JLB noch einen Antrag eingereicht hat. Dieser lautet: *Der Gemeinderat wird beauftragt, das Ruftaxi gratis anzubieten.*

SP: *S. Zürcher* erkundigt sich, ob gratis bedeutet mit gültigem Fahrschein des öffentlichen Verkehrsmittels.

Präsident E. Rietmann lässt zunächst über den Antrag Senn abstimmen mit folgendem Inhalt: *Das Geschäft wird an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Erneute Vorlage bis spätestens Juni-Sitzung 2004 mit der klaren Auflage, das Ruftaxi ist bis dahin im jetzigen Rahmen weiterzuführen.*

Mit 19 Ja, 12 Nein bei 4 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

JLB: *P. Treuthardt* zieht seinen Antrag betreffend Gratistaxi zurück.

FDP: *M. Metz* ist im Gegensatz zum Präsidenten der Auffassung, dass der FDP-Antrag bezüglich Abklärungen und Bericht an den Einwohnerrat mit der Rückweisung des Geschäfts noch nicht vom Tisch ist.

Präsident E. Rietmann liest die verschiedenen Unteranträge vor und will sie zur Abstimmung bringen.

EVP: *U. von Bidder* stellt einen Ordnungsantrag. Seines Erachtens ist dieses Vorgehen nicht korrekt. Der Rückweisung hat der Rat zugestimmt. Damit werden weitere Anträge hinfällig. Die Voten werden bestimmt vom Gemeinderat berücksichtigt.

Grüne: *K. Birkhäuser* teilt die Meinung von *U. von Bidder*.

Präsident E. Rietmann erwägt, dass das Anliegen im Antrag Hopf auch in ein Postulat oder eine Motion umgewandelt werden könnte.

FDP: *M. Metz* ist damit einverstanden und spricht sich für eine Motion aus.

FDP: *A. Mati* hat gleichfalls Bedenken, ob nach einer Rückweisung der Einwohnerrat der Exekutive konkrete Vorgaben machen kann.

SP: *S. Zürcher* entgegnet, dass es "bis spätestens" heisst, somit kann auch früher ein Entscheid fallen.

SVP: *U. Rediger* bittet den Gemeinderat, das Geschäft so rasch wie möglich neu vorzulegen.

Traktandum 6

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.8.2003:

Musikschule Binningen-Bottmingen: Vertrag zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen betreffend gemeinsame Führung einer Musikschule Binningen-Bottmingen sowie Vertrag zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen über den Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen

149

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Joset* weist darauf hin, dass er bereits im Zusammenhang mit der Teilrevision der Gemeindeordnung auf die Verhandlungen in dieser Sache mit Bottmingen informiert hat. Die Verträge sind inzwischen der zuständigen kantonalen Behörde für eine erste juristische Prüfung unterbreitet worden. Einige Korrekturen sind inzwischen mit Bottmingen bereinigt worden. Die eigentliche Stellungnahme des Kantons ist heute Morgen eingetroffen. Es ergeben sich einige wenige Anpassungen aus folgendem Grund: Der Landrat hat im Juni das Gemeindegesetz einer Teilrevision unterzogen, weshalb diverse Hinweise auf das Gemeindegesetz anzupassen sind. Zudem wurde angeregt, auch die entsprechenden Paragraphen im Bildungsgesetz zu zitieren.

Lediglich über eine materielle Änderung in § 4 des Vertrags muss der Einwohnerrat heute befinden: Die Mietgebühr von Instrumenten muss entgegen der Vorlage Nr. 149 von den Gemeinderäten und nicht von der JMS-Leitung festgelegt werden. Ausserdem haben die Gemeinderäte von Binningen und Bottmingen im Vertrag festgehalten, dass der Schulrat die Lektionsdauer bestimmt. Der Rechtsdienst vom Kanton rät nun, diesbezüglich zu präzisieren, dass sich diese Regelung auf die Verordnung zum Bildungsgesetz stützt. Werden diese Anregungen und die eine Korrektur vorgenommen, so besteht vom Rechtsdienst die Zusage, dass der Regierungsrat die Verträge umgehend genehmigen wird. Es ist nun am Einwohnerrat, heute die noch nicht endgültige Fassung oder aber die bereinigte am 22. September zu verabschieden. Er schlägt vor, dass eine Eintretensdebatte stattfindet und an der nächsten Sitzung die definitiven Verträge beschlossen werden. Die Zeit reicht aus, um sie Ende November dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Eintreten:

CVP: *T. Petitjean* beurteilt die Verträge als gut und prägnant, eine Vorlage, welche ein Kompliment verdient. Sinnvoll ist die Unterteilung von Schulrat einerseits und Leitung andererseits, was mehr Flexibilität bei Anpassungen ergibt. Die Anträge werden unterstützt; trotzdem wäre es wünschenswert, wenn der Rat über die Endfassung befinden könnte.

SP: *A. Erhardt* lobt das Ergebnis einer guten Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden. Zwei kleine Bemerkungen sind anzubringen. Erstens soll der Schulrat unbedingt bei fünf Mitgliedern belassen werden, sonst umfasst dieser ausser den Gemeinderäten nur noch eine quantité négligeable. Ein Mitglied der Musikschulkommission machte ihn darauf aufmerksam, dass im Vertrag betreffend Führung der Musikschule in § 2, im letzten Satz unbedingt ergänzt werden sollte *der Ensemble und der Orchesterunterricht sind zu fördern*. Dies wäre im Einvernehmen mit der Lehrerschaft der JMS-Kommission und dem Gemeinderat Bottmingen. Weil die definitive Fassung noch nicht vorliegt, könnte diese Ergänzung noch berücksichtigt werden.

Grüne: *K. Birkhäuser:* Mit diesem Geschäft hat der Einwohnerrat über eine erfreuliche Vorlage zu befinden. Die Musikschule Binningen / Bottmingen ist damit vertraglich gesichert. Eine aktuelle deutsche Studie bestätigt, dass der Musikunterricht für Jugendliche nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Schulische Leistungen verbessern sich dadurch generell, soziales Verhalten wird günstig beeinflusst und die Zufriedenheit erhöht sich. Somit kann es als beste Prävention bezeichnet werden. Die Gemeinderats-Anträge finden deshalb die volle Unterstützung.

FDP: *A. Mati* hält fest, dass ihre Fraktion grundsätzlich eine positive Haltung zur Vorlage 149 einnimmt und die Anträge gutheisst. Eine Kreismusikschule ist sinnvoll. Erfreulich ist, dass die gemeinsame Führung auch im Vertragstitel zum Ausdruck kommt. Zwei Bemerkungen zu Bestimmungen sind anzufügen: Sie wünscht, dass über die Musikschule im Jahresbericht des Gemeinderats weiterhin berichtet wird. Mit der Fixierung der Anzahl der Mitglieder im Musikschulrat auf fünf Personen, wird jede diesbezüglich Änderung eine Volksabstimmung nach sich ziehen. Im vorliegenden Fall einer gemeinsamen Führung sind fünf Mitglieder allerdings nicht übertrieben. Gemeinderat Joset hat erwähnt, dass die Mietgebühr für Instrumente vom Gemeinderat festzulegen ist. Es scheint ihr sinnvoll, wenn präzisiert würde, auf wessen Antrag dies erfolgt, ob vom Schulrat oder der -leitung. Zum Antrag Erhardt wüsste sie gern, was der genaue Unterschied zwischen Ensemble und Orchester ist. Zu erwähnen bleiben zwei weitere Punkte: Erstens dass noch ein entsprechender Leistungsauftrag ausgearbeitet werden muss. Zweitens sei daran erinnert, dass die Spezialkommission, welche sich 1999 mit dem JMS-Reglement auseinandersetzte, empfohlen hat, dass für die Leitung eine Stellvertretung einzusetzen ist. Aufgrund der künftig grösseren Kompetenzen ist dieser Hinweis besonders zu beachten.

SP: *A. Erhardt* antwortet *A. Mati*, dass als Ensemble eine Gruppe gleicher Instrumente bezeichnet wird, im Gegensatz zum Orchester, welches verschiedenste Instrumente umfasst.

SVP: *U. Rediger* befürwortet prinzipiell die Zusammenarbeit mit Bottmingen sowie die vorliegenden Verträge. Er bedauert jedoch, dass sie noch nicht in der endgültigen Fassung vorliegen. Seine Fraktion wird daher an der nächsten Sitzung darauf eingehen.

JLB: *P. Treuthardt* stellt fest, dass die Anträge des Gemeinderats bejaht werden.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Joset* führt zum Antrag Erhardt aus, dass in den Verträgen bewusst nur das formelle Minimum festgelegt wurde. Der eine Vertrag wird das bisherige JMS-Reglement ersetzen. Neu werden alle Details kantonal festgelegt, so auch was angeboten werden muss. Der Orchesterunterricht ist konkret aufgeführt. Auf Wiederholungen wurde deshalb verzichtet. Dem Wunsch bezüglich Jahresbericht soll Rechnung getragen werden. Die Festlegung von Gebühren ist generell in der Kompetenz der Exekutive, weil diese auch finanzielle Auswirkungen haben. Die JMS wird integrierender Bestandteil des alle Schultypen umfassenden Leistungsauftrags sein.

Detailberatung: wird an der nächsten Sitzung stattfinden.

://: Das Geschäft wird vom Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgenommen.

Traktandum 7

Geschäft Nr.

Motion CVP-Fraktion vom 19.5.2003:
Revision der Ortsplanung in Binningen

154

Eintreten:

CVP: *A. Achermann* vermisst in der schriftlichen Stellungnahme einzig die Erwähnung eines Termins. Ist dazu eine genaue Aussage möglich?

Stellungnahme des Gemeinderats: *R. Felber* informiert, dass inzwischen der Auftrag erteilt worden ist. Erste Sitzungen mit den Planern haben stattgefunden. Es wurde ein grober Terminplan aufgestellt. Er ist bereit, diesen nachzuliefern.

CVP: *A. Achermann* bekundet das Interesse seiner Fraktion, darüber Kenntnis zu erhalten.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Motion wird an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

Traktandum 8**Geschäft Nr.**

Interpellation SP-Fraktion vom 23.6.2003:

Positionierung von Natel-Antennen im öffentlichen Raum**158**

Stellungnahme des Gemeinderats: *R. Felber* schickt voraus, dass der Gemeinderat bei allen Antworten auf Aussagen von Fachleuten angewiesen war. Im Jahr 2000 waren sieben Antennenanlagen in Binningen installiert. Für zwei weitere Anlagen sind Baubewilligungen erteilt und diese inzwischen in Betrieb genommen worden. Bei der Antenne, welche auf dem Bruderholz-Spital installiert ist, wurde eine grössere Revision vorgenommen. Auf den gemeindeeigenen Bauten waren vor der Marktöffnung zwei Anlagen erstellt worden, welche seither ebenfalls erneuert wurden.

Zu Frage 1: Aus welchem Grund weicht der Gemeinderat von seiner früher gemachten Aussage bezüglich Natel-Antennen auf öffentlichem Grund ab?

Die beiden bestehenden Anlagen auf dem Mühlematt-Schulhaus und auf der Sporthalle sind vor der Marktöffnung durch die Swisscom realisiert worden. Damals war noch kein Baubewilligungsverfahren durch das Bauinspektorat notwendig. Nun, nach Marktöffnung werden diese beiden Anlagen erneuert und die Firma Swisscom hat mit der Gemeinde einen Vertrag unterzeichnet. Darin wird festgehalten, dass auch andere Anbieter diese Anlagen mitbenutzen können, sofern noch freie Kapazität vorhanden ist. Für die Nutzung von Standorten werden Private als auch die Gemeinde nach marktüblichen Tarifen entschädigt. Die Einnahmen für die genannten Antennen betragen 7'000 Franken pro Jahr.

Zu Frage 2: Wo sind Projekte geplant oder bereits in Ausführung?

Wie bereits erwähnt, wurden in den letzten Monaten die Swisscom-Anlagen auf dem Bruderholz-Spital erneuert. Gleichzeitig ist ein Baugesuch für eine Anlage beim Kronenplatz auf einer privaten Liegenschaft eingereicht worden. Zur selben Zeit ist die Gemeinde angefragt worden, ob zwei Mikroanlagen an der Paradiesstrasse und im Neubadrain möglich wären. Diese Variante wird derzeit von der Swisscom Mobil geprüft. Die Sache wird dann aktuell, wenn sich herausstellen sollte, dass das "Empfangsloch" an der Paradiesstrasse nicht mit anderen Lösungen behoben werden kann. Daraus würden sich voraussichtlich Einnahmen von 2'000 Franken pro Standort ergeben. Solche Mikroanlagen benötigen keine Baubewilligung.

Zu Frage 3: Besteht ein Übersichtsplan über Antennenstandorte in und um Binningen und wo ist dieser zu beziehen?

Gemäss Art. 11 NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen) gibt das Lufthygiene-Amt beider Basel ein Übersichtsblatt heraus. Das Amt achtet auf eine ausgewogene Verteilung und dass für die Bevölkerung keine schädliche Strahlenkonzentration entsteht. Das Bauinspektorat ist für die Koordination von Antennenanlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen zuständig und erteilt die Bewilligungen. Im Internet kann unter dem Stichwort Bundesamt für Kommunikation eine Übersichtskarte heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Zu Frage 4: Welche Haltung vertritt der Gemeinderat bezüglich der Häufung der Strahlenbelastung durch Elektromog?

Für Baugesuche von Antennenanlagen ist die Koordinationsstelle beim Bauinspektorat zuständig. Die Gesuche werden ausserdem vom Lufthygiene-Amt geprüft. Bezüglich Entwicklung solcher Natel-Antennenanlagen ist eine Prognose kaum möglich. Immerhin kann festgehalten werden, dass der technische Standard laufend verbessert wird und somit sicherer, effizienter und gesundheitschonender wird.

Zu Frage 5: Wie hoch sind die Einnahmen aus den Bewilligungen?

Die Frage wurde bereits beantwortet: In Binningen gibt es zwei gemeindeeigene Liegenschaften an der Lindenstrasse und an der Wassergrabenstrasse. Die Einnahmen beziffern sich auf 7'000 Franken jährlich. Die Verträge sind indexiert und für 10 Jahre abgeschlossen worden.

Zu Frage 6: Ist die Gemeinde auf die Einnahmen aus den Standortbewilligungen angewiesen?
Diese Frage ist wohl eher rhetorischer Natur. Die Gemeinde ist auf alle Einnahmen angewiesen.

Hingewiesen sei nochmals auf die Tatsache, dass für Baubewilligungen nicht die Gemeinde, sondern das Bauinspektorat zuständig ist. Und für jede Bewilligung erhält die Gemeinde einen kleinen Anteil. Für den Standort bezahlt die betreibende Firma.

SP: *S. Zürcher* ist zufrieden mit den erteilten Auskünften. Was er persönlich dabei vermisst, ist eine Stellungnahme, welche grundsätzliche Haltung der Gemeinderat in dieser Sache einnimmt.

Gemeinderat R. Felber erläutert, dass der Gemeinderat die Auffassung vertritt, dass die Antennen so gebaut und verteilt sein müssen, dass die Belastung für die/den einzelnen Einwohner/in möglichst klein und tragbar bleibt. Zu betonen ist, dass die Gemeinde für viele Belange nicht die zuständige Behörde ist und somit beschränkt Einfluss nehmen kann.

SP: *S. Zürcher* will wissen, ob es demnach zutrifft, dass die Gemeinde keine Mitsprache hat, ob beispielsweise an Kandelabern Mikroantennen installiert werden können.

R. Felber antwortet, dass dies nur bei Gemeindestrassen und bei gemeindeeigenen Liegenschaften der Fall ist. Stellt sich beispielsweise aufgrund der Messungen heraus, dass die Strahlenbelastung ausgerechnet auf einem Gebäude, welches der Gemeinde gehört, am geringsten ist, muss der Gemeinderat im Einzelfall prüfen und entscheiden.

Die Interpellanten erklären sich von der Antwort befriedigt.

Traktandum 9:

Diverses

Keine Wortmeldungen.